

Claris Partner Vereinbarung

Diese Claris Partner („CP“) Vereinbarung („Vereinbarung“) wird zwischen Ihnen und Claris International Inc. („Claris“) abgeschlossen. Die Bedingungen dieser CP-Vereinbarung stellen eine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen Ihnen und Claris dar. Indem Sie diese Bedingungen akzeptieren, bestätigen Sie, dass Sie (1) berechtigt sind, diese Vereinbarung im Namen Ihrer Organisation bzw. Ihres Unternehmens zu akzeptieren. Sie garantieren dadurch außerdem, dass Sie (2) mindestens 18 Jahre alt sind, (3) berechtigt sind, Claris International Inc. und den mit Claris verbundenen Unternehmen die in der nachfolgenden Vereinbarung beschriebenen Nutzungsrechte an den dort beschriebenen Materialien einzuräumen und dass Sie (4) alle Bedingungen dieser Vereinbarung akzeptieren.

1. Ernennung: Erst nachdem Sie diese Vereinbarung akzeptiert und Ihre jährlichen CP-Mitgliedschaftsgebühren bezahlt haben, sind Sie berechtigt, die von Claris angebotenen CP-Vorteile in Anspruch zu nehmen. Claris behält sich vor, Anträge auf CP-Mitgliedschaften nach eigenem Ermessen abzulehnen oder Ihre Mitgliedschaft gemäß Abschnitt 7 unten zu beenden. Claris bleibt jederzeit vorbehalten, jegliche Waren oder Dienstleistungen direkt oder indirekt anzubieten. Claris behält sich vor, jegliche Produkte, Dienstleistungen oder Unterstützungsleistungen von Claris jederzeit zu ändern oder einzustellen. Claris behält sich vor, die CP-Vorteile, Kategorien und Kriterien jederzeit zu ändern. Das CP-Programm ist ggf. von Land zu Land verschieden und einige der CP-Vorteile sind ggf. in bestimmten Ländern nicht verfügbar.

2. Vertrauliche Informationen: Sie stimmen zu, dass sämtliche Informationen in Bezug auf die Produkte, Designs, Businesspläne, Geschäftschancen, Finanzen, Forschungen und Entwicklungen, das Knowhow oder das Personal von Claris und sämtliche vertrauliche Informationen Dritter, welche Ihnen von Claris zugänglich gemacht werden, zusammen als „Vertrauliche Informationen“ gelten und bezeichnet werden. Zu den Vertraulichen Informationen zählen allerdings nicht: (a) Informationen, welche Claris allgemein veröffentlicht; (b) Informationen, welche sich nachweislich bei Bekanntgabe durch Claris bereits in Ihrem Besitz befanden; (c) Informationen, welche Sie ohne Nutzung vertraulicher Informationen selbst entwickeln oder entdecken; (d) Informationen, welche Sie von dritter Seite, die von Claris hierzu autorisiert worden ist, ohne Vertraulichkeitsbindung erhalten oder (e) Software oder Dokumentationen Dritter, die von Claris zur Verfügung gestellt werden und deren Lizenzbedingungen keine Vertraulichkeitspflichten in Bezug auf die Nutzung oder Weitergabe solcher Software oder Dokumentationen vorsehen. Sie verpflichten sich, es zu unterlassen, Vertrauliche Informationen Dritten - mit Ausnahme von Arbeitnehmern oder Auftragnehmern Ihrer Organisation mit einer gültigen CP-Mitgliedschaft - zu offenbaren, zu veröffentlichen oder zu verbreiten. Sie verpflichten sich, angemessene Vorsorge gegen die unbefugte Nutzung, Offenbarung, Veröffentlichung oder Verbreitung Vertraulicher Informationen zu treffen. Sie verpflichten sich, Vertrauliche Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Claris für eigene Zwecke oder Zwecke Dritter zu verwenden.

3. Verpflichtungen und Obliegenheiten:

(a) Allgemeines: Es obliegt Ihnen, Ihren Geschäftsbetrieb in einer professionellen und kompetenten Weise zu führen, welche Ihnen, Claris, den Produkten von Claris und anderen CP-Mitgliedern zur Ehre gereicht. Sie haben Claris-Produkte im Vergleich mit im Wettbewerb stehender Software fair darzustellen. Sie haben Ihre Dienstleistungen und Produkte jeweils für die neuesten Releases der Claris-Produkte anzubieten. Es obliegt Ihnen, Ihre Vermögensverhältnisse in Ordnung zu halten. Es obliegt Ihnen, alle anwendbaren Gesetze oder Verordnungen bei der Erbringung Ihrer Dienstleistungen in Bezug auf die Claris-Produkte einzuhalten und insbesondere eine Gewerbeerlaubnis entsprechend örtlicher bzw. staatlicher Vorschriften aufrecht zu erhalten und die jeweils gültigen CP-Anforderungen gemäß Mitgliedsprogramm einzuhalten. Falls Ihr Unternehmen seinen Sitz in den USA hat, stimmen Sie zu, dass Ihr Unternehmen für die Dauer der Laufzeit dieser Vereinbarung über eine allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens einer Million USD abschließt.

(b) Mitgliederinformationen: Indem Sie beantragen, in den Verzeichnissen der CP-Mitglieder gelistet zu werden (die „CP-Verzeichnisse“), gewähren Sie Claris das Recht, Ihre Firma, Hintergrundinformationen, Firmenprofil und die sonstigen zusätzlichen Informationen, die Sie Claris zur Verfügung stellen (die „Mitgliederinformationen“) für Claris' Marketing oder sonstige interne Zwecke nach Ermessen von Claris zu verwenden. Claris behält sich vor, Ihre Eintragung in CP-Verzeichnissen nach Ermessen jederzeit zu löschen. Gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung und den entsprechenden

Durchführungsgesetzen willigen Sie ausdrücklich ein, dass Claris berechtigt ist, solche Daten für Marketing – z. B. über das Internet – und sonstige interne Zwecke von Claris zu verwenden. Sie erklären sich ferner damit einverstanden, dass Claris solche Daten außerhalb der Europäischen Union übermitteln darf und dass jede internationale Datenübermittlung nur in ein Land erfolgt, das ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet oder geeignete Schutzmaßnahmen gemäß geltendem Recht (z. B. Mustervertragsklauseln) vorgesehen hat.

(c) Materialien: Es obliegt Ihnen, Claris auf Verlangen eine vollständige, arbeitende Version Ihrer Lösungen und dazugehöriger Dokumentationen oder Materialien in Bezug auf Ihre Claris-Lösungen oder Dienstleistungen (zusammen „Materialien“) zur Verfügung zu stellen. Claris wird auf eine Überprüfung Ihrer Materialien ggf. verzichten, wenn Sie die entsprechenden Claris-Zertifizierungstests bestanden haben. Claris verpflichtet sich, Ihre Materialien ausschließlich intern für Claris zu prüfen und zu verwenden. Claris könnte Ihre Materialien z. B. zum Test von Claris-Software verwenden, die von Claris entwickelt wurde. Claris wird Ihre Materialien nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weitergeben, soweit nicht nachfolgend anders angegeben. Zusätzlich zu der vollständigen Version Ihrer Materialien obliegt es Ihnen, Claris Demoversionen Ihrer Materialien zur Verfügung zu stellen, welche als solche zu bezeichnen sind und welche Claris ohne Beschränkung nutzen, vervielfältigen und verbreiten darf.

(d) Zusicherungen: Sie garantieren, dass Sie alle Rechte an den Materialien innehaben oder von dem Eigentümer solcher Rechte ermächtigt sind, Claris die Nutzung der Materialien nach Maßgabe dieser Vereinbarung zu gestatten. Sie garantieren weiter, dass Ihre Materialien, welche sich auf Claris-Produkte beziehen, keine Patente, Urheberrechte, Marken oder Geschäftsgeheimnisse von Claris oder von Dritten verletzen. Ihnen ist bekannt, dass Claris der alleinige Eigentümer aller Rechte an den CP-Verzeichnissen und an allen Werbe- und Informationsmaterialien, welche (Ihre) Materialien enthalten, ist, vorbehaltlich Ihrer Rechte an den Materialien selbst.

(e) Beschränkungen: Die Überlassung der Materialien an Claris und Claris' Nutzung der Materialien begründen keine Verpflichtung seitens Claris, Ihre Dienstleistungen oder Produkte zu bewerben oder zu erwerben. Claris ist berechtigt, Ihre Mitgliederinformationen zur Einführung in CP-Verzeichnisse zu bearbeiten, zu ändern und zu korrigieren und übernimmt keine Haftung bezüglich der Genauigkeit dieser Informationen. Claris ist nicht verpflichtet, Materialien an Sie zurückzugeben. Claris ist berechtigt, Software, Vorlagen, Dienstleistungen oder andere Materialien zu erwerben, zu lizenzieren, zu entwickeln, zu vermarkten oder zu verbreiten, welche Ihren Materialien ähnlich sind, so lange Claris hierdurch nicht ihre Urheberrechte oder Patente verletzt.

(f) Informationen und Materialien: Die CP-Materialien und -Informationen werden Ihnen als Programmvorteil zur Verfügung gestellt und dürfen von Ihnen nur an Mitarbeiter und Auftragnehmer weitergegeben werden. Sie sind ansonsten nicht berechtigt, CP-Materialien und -Informationen an Dritte zu übergeben, zu veröffentlichen, zu vervielfältigen oder zu verbreiten, soweit Claris dem nicht ausdrücklich zugestimmt hat.

(g) Weitere Niederlassungen: Soweit Ihr Geschäftsbetrieb mehr als eine Niederlassung oder Tochtergesellschaft unter der gleichen Firma wie das Unternehmen, welches die Mitgliedschaft beantragt, unterhält („Niederlassung“), sind Sie berechtigt, für solche Niederlassungen während der Laufzeit dieser Vereinbarung eine gesonderte Eintragung in den CP-Verzeichnissen zu beantragen. Die Aufnahme solcher Niederlassungen in die CP-Verzeichnisse erfolgt nur gegen gesonderte Gebühr für jede Niederlassung und nur nach Annahme Ihres Antrages durch Claris. Weitere CP-Vorteile stehen den einzelnen Niederlassungen nicht zu. Soweit Sie einer einzelnen Niederlassung Zugang zu weiteren CP-Vorteilen verschaffen wollen, muss diese Niederlassung gesondert eine Mitgliedschaft beantragen. Indem Sie weitere Niederlassungen einbeziehen, übernehmen Sie Claris gegenüber die Haftung dafür, dass (i) Sie diese Niederlassung über diese Vereinbarung informieren und (ii) sicherstellen, dass jede Niederlassung die Bedingungen dieser Vereinbarung einhält. Soweit eine Niederlassung die Bedingungen dieser Vereinbarung nicht einhält, ist Claris berechtigt, die Eintragung dieser Niederlassung in den CP-Verzeichnissen zu löschen. Die Anforderungen für die Aufnahme weiterer Niederlassungen lauten wie folgt:

- 1.) Weitere Niederlassungen müssen unter dem gleichen Namen wie die Hauptniederlassung geführt werden.
- 2.) Jede Niederlassung muss über mindestens einen Vollzeitmitarbeiter verfügen, der dort tätig ist und aktiv an Claris-bezogenen Geschäften in dieser Niederlassung arbeitet.
- 3.) Weitere Niederlassungen müssen Folgendes sein:
 - a.) eine tatsächlich bestehende Niederlassung

- b.) Home-Offices
- c.) angemietete Arbeitsplätze (Beispiel: angemieteter Arbeitsplatz, gleicher Schreibtisch an 5 Tagen/Woche). Postfächer, Postfachdienste und Postnachsendeunternehmen, auf Stundenbasis betriebene Wechselarbeitsplätze oder virtuelle Büros mit Desksharing werden nicht akzeptiert.

(h) Produktangebote und -support: Claris kann jederzeit Produkte oder Dienstleistungen direkt oder indirekt anbieten. Claris behält sich das Recht vor, jedes Claris-Produkt, jede Dienstleistung oder jeden Support jederzeit zu ändern oder einzustellen. Im Rahmen der Mitgliedschaft sind CP-Mitglieder verpflichtet, sich in gutem Glauben darum zu bemühen, Kunden zu ermutigen und zu unterstützen, die neuesten Versionen der Claris-Produkte zu installieren und zu verwenden, da diese Unterstützung für die neuesten Technologien enthalten.

4. CP-Vorteile: Als CP-Mitglied erhalten Sie bestimmte Vorteile, die von der Art der Mitgliedschaft abhängen und in den jeweils gültigen Übersichten aufgeführt sind. Die Art der Vorteile ist ggf. von Land zu Land verschieden. Claris behält sich vor, die Vorteile nach Ermessen von Claris zu ändern. Claris wird Sie über solche Änderungen postalisch oder per E-Mail informieren.

(a) CP Community: Als CP-Mitglied haben Sie Zugang zu (i) dem privaten Bereich der Claris-Website für CP-Mitglieder, der bestimmte Geschäftsinformationen von Claris enthält und (ii) zu dem Online-Diskussions-Bereich für CP-Mitglieder, der für Diskussionen über geschäftliche Themen bestimmt ist („CP Forum“). Die Nutzung des CP Forums erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen Nutzungsbedingungen, die von Claris veröffentlicht werden. Der Missbrauch des CP Forums kann zu Sanktionen seitens Claris bis hin zur Sperrung des Zugangs zum CP Forum oder der Beendigung Ihrer CP-Mitgliedschaft führen. Als Missbrauch gilt insbesondere auch jegliches Verhalten, welches gesetzwidrig oder anstößig ist oder nach Ermessen von Claris die Nutzung des CP Forums durch andere CP-Mitglieder beeinträchtigt oder beschränkt. Als missbräuchlich gelten insbesondere Kommunikationen, die (i) andere CP-Mitglieder belästigen, bedrohen, bloßstellen oder ihnen Leid oder sonstige Nachteile zufügen, (ii) Claris oder andere CP-Mitglieder verleumdern, (iii) obszöne oder sonstige unangemessene Inhalte enthalten oder (iv) den gewöhnlichen Ablauf der Dialoge im CP Forum stören.

(b) Claris-Software: Sie sind berechtigt, Claris-Software mit speziellen Rabatten zu erwerben und die Claris-Software an Ihre Endkunden zu verbreiten („Händlerrabatt“). In einigen Regionen müssen Sie an einem Reseller-Qualifizierungs-Training teilgenommen haben, bevor Sie Software zum Händlerrabatt beziehen können. Sie sind außerdem berechtigt, Claris-Software mit speziellen Rabatten zur eigenen internen Nutzung durch Ihre Arbeitnehmer, die an der Entwicklung, Dienstleistungen oder dem Support in Bezug auf Claris-Software arbeiten, zu erwerben („Interner Rabatt“). Wenn Sie Software für Dritte hosten, können Sie für diese Zwecke Claris-Software zum Händlerrabatt erwerben, Software, die Sie zum Internen Rabatt erwerben, darf nicht für Hosting für Dritte verwendet werden. Die Verletzung der vorgenannten Beschränkungen kann zur Kündigung dieser Vereinbarung führen. Sie erkennen an, dass jegliche Nutzung von Claris-Software den Claris-Software-Lizenzbedingungen, die mit der Software ausgeliefert werden, unterliegt.

(c) FileMaker-Benutzerlizenz Miete/Jahr – 5 Benutzer: Claris gewährt Ihnen eine Miete/Jahr-Benutzerlizenz für 5 Benutzer für die Verwendung während Ihrer CP-Mitgliedschaft entsprechend den Standardlizenzbedingungen dieser Software. Diese Benutzerlizenz umfasst drei Lizenzen von FileMaker Server und die Zugriffsrechte für 5 Benutzer auf die FileMaker-Plattform. Diese Lizenzen dürfen nur von fünf Benutzern Ihres Unternehmens verwendet werden. Für diese Benutzerlizenz gibt es keine Downgrade-Möglichkeit auf eine frühere Version. Sie können dieser Benutzerlizenz keine weitere Benutzerlizenz hinzufügen. Die Verwendung der Software gemäß dieser Benutzerlizenz muss unverzüglich eingestellt werden, wenn Sie die Zahlung Ihrer jährlichen CP-Gebühren einstellen oder Ihre Mitgliedschaft im CP-Programm kündigen.

(d) Claris Platform Bundle 5-Benutzer: Claris gewährt Ihnen eine 5-Benutzer-Jahreslizenz für das Claris Platform Bundle („CPB-Lizenz“), die Sie nur während der Dauer Ihrer CP-Mitgliedschaft nutzen dürfen und die den mit der Software gelieferten Standardlizenzbedingungen von Claris unterliegt. Das Claris Platform Bundle ermöglicht Ihnen den Zugang für bis zu 5 Benutzer in Ihrem Unternehmen zu allen im Claris Platform Bundle enthaltenen Produkten wie Claris Studio und Claris Connect sowie zu allen weiteren zusätzlichen Produkten. Diese Lizenzen dürfen nur von fünf Mitarbeitern in Ihrem Unternehmen genutzt werden. Diese CPB-Lizenz kann nicht auf eine frühere Version zurückgestuft werden. Sie dürfen dieser CPB-Lizenz keine weiteren Benutzer hinzufügen. Jegliche Nutzung der Software unter dieser CPB-Lizenz

muss unverzüglich eingestellt werden, wenn Sie die Zahlung Ihrer jährlichen CP-Gebühren einstellen oder Ihre Mitgliedschaft im CP-Programm kündigen.

(e) **Platin-Mitgliedschaft:** Soweit Claris Ihnen schriftlich mitteilt, dass Sie den Status eines Platin-Mitgliedes des CP-Programmes haben, stehen Ihnen die zusätzlichen Vorteile, die in der Programmbeschreibung beschrieben sind, nach Maßgabe der dort beschriebenen Voraussetzungen zu. Zusätzlich unterliegt Ihre Nutzung des speziellen Platin-Logos dem Abschnitt 6 dieser Vereinbarung. Alle Platin-Mitglieder des CP-Programms müssen alle aktuell verfügbaren Claris Academy-Zertifizierungen für FileMaker Server, FileMaker Pro und Claris Connect absolvieren.. Ein einzelner Mitarbeiter kann alle Core-Zertifizierungen erwerben, oder Sie können die Core-Zertifizierungen auf mehrere Mitarbeiter verteilen. Neue Zertifizierungen müssen innerhalb von 60 Tagen nach der Bereitstellung der jeweiligen Prüfung durch Claris erworben werden. Für alle aktuell verfügbaren Zertifizierungen haben Sie 6 Monate Zeit, um die Zertifizierung zu erlangen.

5. Gebühren und Zahlungen: Als Gegenleistung für die CP-Vorteile haben Sie die jeweils anwendbaren Gebühren zu bezahlen. Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich alle Preise frei an Bord (FOB) an Claris' Verschickungshafen und enthalten keine Kauf-, Nutzungs- oder Umsatzsteuern oder sonstige Steuern, Zölle oder Abgaben, die im Zusammenhang mit den hierin beabsichtigten Transaktionen ggf. erhoben werden, welche sämtlich von Ihnen gesondert zu entrichten sind.

6. Claris-Marken: Claris gewährt Ihnen Zugang zu dem CP-Mitglieder-Bereich der Website („CP Bereich“), welcher Claris- und CP-Marken und -Logos zur Verwendung durch CP-Mitglieder enthält (zusammen „die Claris-Marken“). Sie dürfen die Claris-Marken nur in Verbindung mit der Bewerbung Ihrer Materialien verwenden und nur soweit diese Materialien in Standard und Qualität mindestens den Materialien entsprechen, welche Claris zusammen mit Ihrem Mitgliedsantrag zur Verfügung gestellt wurden und geeignet sind, den Ruf von Dienstleistungen oder Produkten unter der Claris-Marke nicht zu beeinträchtigen. Jegliche Nutzung der Claris-Marken darf nur in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen Markenrichtlinien erfolgen, wie sie in den Claris-Markenrichtlinien im CP Bereich veröffentlicht werden und jede Nutzung des Zertifizierungslogos muss den Regelungen des Claris FileMaker Zertifizierter Entwickler Logo-Lizenzvertrages entsprechen. Sie dürfen nicht behaupten, zertifiziert zu sein, oder die Claris-Zertifizierungslogos verwenden, wenn Sie nicht alle aktuell verfügbaren Zertifizierungen der Claris Academy für FileMaker Server und FileMaker Pro absolviert haben (Zertifizierungen können von einem Mitarbeiter erlangt werden oder auf mehrere Mitarbeiter aufgeteilt werden). (Zertifizierte Arbeitnehmer dürfen gleichzeitig immer nur ein einziges CP-Mitglied vertreten.) Das Zertifizierungslogo oder andere von Claris bereitgestellte Abzeichen/Logos dürfen nicht verändert werden. Wie in den Claris-Markenrichtlinien näher beschrieben, dürfen Sie Claris-Marken einschließlich des FileMaker- bzw. Claris-Namens nicht als Teil Ihrer Firma, Ihrer Produktnamen oder Ihrer Dienstleistungsbezeichnungen verwenden. Sie sind verpflichtet, jede Nutzung der Claris-Marken sofort einzustellen, soweit Claris nach Ermessen zu dem Ergebnis kommt, dass diese Nutzung mit einer anwendbaren Claris-Richtlinie nicht übereinstimmt oder Ihre Materialien nicht Claris' Qualitätsstandards entsprechen. In diesem Fall wird Claris Sie informieren und Ihnen eine wirtschaftlich angemessene Nachfrist setzen, um die Standards zu erfüllen oder die Nutzung der Claris-Marken einzustellen. Die Lizenz zur Nutzung der Claris-Marken ist nicht ausschließlich und nicht übertragbar. Claris behält sich alle Rechte an den Claris-Marken vor, die Ihnen nicht ausdrücklich in diesem Abschnitt lizenziert werden. Jede Nutzung der Claris-Marken durch Sie erfolgt zu Gunsten von Claris. Sie sind verpflichtet, unverzüglich auf Verlangen von Claris Kopien Ihrer Materialien, welche die Claris-Marken enthalten, zur Besichtigung zur Verfügung zu stellen.

7. Laufzeit und Beendigung: Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum, an dem Sie Ihre Mitgliedschaftsgebühr zum ersten Mal bezahlen bzw. bei bestehenden CP-Mitgliedern an dem Jahrestag dieses Datums („Inkrafttreten“) und dauert für ein Jahr ab dem Inkrafttreten, soweit sie nicht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vorzeitig beendet wird. Claris ist nach Ermessen berechtigt, diese Vereinbarung außerordentlich schriftlich zu kündigen, soweit Sie (a) in Zusammenhang mit der CP-Mitgliedschaft gegen gesetzliche Bestimmungen für Ihren Geschäftsbetrieb verstoßen oder (b) Pflichten oder Beschränkungen nach dieser Vereinbarung oder den jeweils gültigen CP-Bedingungen verletzen, (c) Claris Kundenbeschwerden erhält, aus denen sich ergibt, dass Sie nicht die erforderliche Servicequalität aufrechterhalten haben, (d) Sie eine Zahlung an Claris bei Fälligkeit nicht leisten, (e) eine wesentliche Änderung in den Eigentumsverhältnissen oder der Beherrschung Ihres Geschäftsbetriebes oder Unternehmens erfolgt, (f) über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren oder ein ähnliches Verfahren eröffnet wird oder (g) Sie eine neue CP-Vereinbarung eingehen. Mit Beendigung erlöschen Ihre Rechte zur Nutzung jeglicher Claris-Software oder anderer Materialien, welche Sie im Zusammenhang mit Ihrer CP-Mitgliedschaft erhalten haben, mit sofortiger Wirkung.

Sie verpflichten sich, solche Claris-Software und andere Materialien einschließlich aller Kopien unverzüglich an Claris zurückzugeben. Claris bleibt unbeschadet der Beendigung berechtigt, die Materialien für ein weiteres Jahr nach Ende der Vertragslaufzeit gemäß Abschnitt 3 zu benutzen. KEINE PARTEI SCHULDET DER ANDEREN ERSATZ FÜR IRGENDWELCHE SCHÄDEN, AUFWENDUNGEN ODER SONSTIGEN NACHTEILE JEGLICHER ART AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DER KÜNDIGUNG DIESER VEREINBARUNG NACH MASSGABE DER VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN. Die Bestimmungen in Abschnitten 2, 5 und 7 bis 14 gelten auch nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.

8. Freistellung: Sie verpflichten sich, Claris auf Verlangen von allen Ansprüchen, Verbindlichkeiten und Aufwendungen (einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten) freizustellen, die auf Handlungen oder Unterlassungen Ihrerseits oder seitens Ihrer Arbeitnehmer oder Auftragnehmer beruhen.

9. Haftungsbeschränkungen: DIE GESAMTE HAFTUNG VON CLARIS IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ODER DEN PRODUKTEN VON CLARIS IST DAHINGEHEND BESCHRÄNKT, DASS JEDE HAFTUNG FÜR MITTELBARE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, INSBESONDERE ENTGANGENEN GEWINN, AUSGESCHLOSSEN IST, SELBST WENN CLARIS AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WORDEN IST. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung von Claris aus Vertrag, Delikt und allen anderen denkbaren rechtlichen Gesichtspunkten auf einen Höchstbetrag, der der von Ihnen für das jeweils laufende Jahr der Mitgliedschaft in der CP gezahlten Jahresgebühr entspricht. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt für Lizenzgeber von Claris entsprechend.

Soweit vorstehende Haftungsbeschränkung nach dem anwendbaren Recht nicht wirksam sein sollte, ist hilfsweise jede vertragliche oder außervertragliche Schadenersatzpflicht seitens Claris, seiner Angestellten, Erfüllungsgehilfen, verbundenen Unternehmen oder Zulieferern dahingehend beschränkt, dass eine Haftung nur besteht, sofern der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist, wobei im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder bei einem Schaden an Leib, Leben oder Gesundheit einer dritten Person auch bei leichter Fahrlässigkeit gehaftet wird. Die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist in diesem Falle auf die Vermögensnachteile beschränkt, die bei Abschluss dieser Vereinbarung als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätten vorausgesehen werden müssen. Wesentliche Vertragspflichten im vorgenannten Sinne sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages und die Erreichung des Vertragszweckes überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig nach Inhalt und Zweck des Vertrages vertrauen dürfen. Für den Verlust von Daten wird aber in jedem Fall nur dann gehaftet, wenn dieser Verlust nicht durch eine tägliche, alternierende Datensicherung hätte vermieden werden können. Ebenso wird nicht für Schäden gehaftet, welche durch die Software verursacht worden sind, sofern diese aufgrund einer Überprüfung der Arbeitsergebnisse der Software in regelmäßigen Abständen hätten vermieden werden können. Eventuelle Produkthaftungsansprüche sowie ein ggf. bestehendes gesetzliches Recht, sich wegen einer Vertragsverletzung, die kein Mangel ist, vom Vertrag zu lösen, bleiben von den Einschränkungen in diesem Absatz 2 der Ziffer 6. unberührt. Die Haftungsbeschränkung gilt unabhängig von dem Bestehen, Nichtbestehen oder dem Fehlschlagen von Gewährleistungsrechten.

10. Gewährleistungsbeschränkungen: ALLE CP-LIEFERGEGENSTÄNDE WERDEN, SOWEIT NICHT IN DER ANWENDBAREN ENDNUTZERLIZENZ AUSDRÜCKLICH ANDERS VEREINBART, „WIE BESEHEN“ UND OHNE JEDE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF IHRE LEISTUNG, GENAUIGKEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT ODER FREIHEIT VON RECHTSMÄNGELN GELIEFERT. Soweit Claris Ihnen Produkte oder Produktinformationen zur Verfügung stellt, erkennen Sie an, dass Claris nicht verpflichtet ist, Updates, Verbesserungen oder Korrekturen derselben zur Verfügung zu stellen oder Sie über Produktänderungen, die Claris vornimmt, zu informieren oder die Produkte zukünftig öffentlich bekannt zu machen oder einzuführen.

Soweit vorstehende Gewährleistungsbeschränkung nach dem anwendbaren Recht nicht wirksam sein sollte, gilt hilfsweise in Bezug auf eventuelle Sach- oder Rechtsmängel der von Claris im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft zur Verfügung gestellten Software oder Materialien folgendes: Claris behält sich die Wahl der Nacherfüllung vor. Kommt Claris mit der Nacherfüllung in Verzug, geht das Wahlrecht auf Sie über. Ansprüche bei Rechts- oder Sachmängeln sind ausgeschlossen, soweit die Liefergegenstände nur unerheblich von den Beschaffenheitsangaben abweichen und/oder die Eignung für die geschuldete Verwendung nur unerheblich eingeschränkt ist. Handelsrechtliche Untersuchungs- und Rügepflichten bleiben unberührt. Ansprüche gegen Claris aus Mängeln verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, spätestens jedoch nach einem Jahr. Für Ansprüche bei arglistig verschwiegenen Mängeln sowie für Schadenersatzansprüche, die auf Vorsatz,

Fahrlässigkeit oder auf einer verschuldeten Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person beruhen, gilt jedoch die gesetzliche Verjährungsfrist. Ihr Recht, sich wegen einer von Claris zu vertretenden Pflichtverletzung, die kein Mangel ist, von dem Vertrag zu lösen, sowie sämtliche mangelbezogenen Rechte von Verbrauchern (Mitglieder, die nicht für einen gewerblichen oder selbständigen beruflichen Zweck handeln oder juristische Personen oder Sondervermögen öffentlichen Rechts sind) mit Sitz in Deutschland oder Österreich (zusammen „EU-Verbraucher“), die die Mitgliedschaft in ihrem Sitzland unmittelbar von Claris erwerben oder aufgrund einer Werbung von Claris in diesem von dort aus unmittelbar bei Claris bestellt haben (zusammen „EU-Vertragsschluss“), bleiben von vorstehenden Beschränkungen unberührt. Liefert Claris zum Zwecke der Nacherfüllung nach, sind Sie zur Herausgabe des ursprünglichen Liefergegenstandes verpflichtet und haben Wertersatz für Gebrauchsvorteile zu leisten. Die Haftung für Rechtsmängel ist ausgeschlossen, soweit sie sich auf Rechte bezieht, die nur außerhalb der Europäischen Union und der Schweiz gelten (z.B. Patente, die nur in einem Drittstaat eingetragen sind) oder soweit Sie Claris nicht auf Verlangen vollumfänglich die Verteidigung überlassen und Claris alle erforderlichen Vollmachten erteilen. Beschaffenheitsgarantien bedürfen in jedem Fall einer ausdrücklichen Erklärung von Claris. Jegliche stillschweigenden Gewährleistungen, Zusicherungen oder Garantien sind ausgeschlossen.

11. Beziehung zu Claris: Sie erkennen an, dass unbeschadet der Verwendung der Begriffe „Partner“ und „Mitglied“ die Parteien unabhängig bleiben und diese Vereinbarung kein Gesellschafts-, Joint Venture, Allianz- oder Handelsvertreterverhältnis zwischen Ihnen und Claris oder eine gemeinschaftliche Haftung begründet und dass Sie kein Recht und keine Vollmacht haben, Claris rechtsgeschäftlich zu vertreten oder eine ausdrückliche oder stillschweigende Verpflichtung oder Verantwortung von Claris zu begründen und solches auch nicht Dritten gegenüber behaupten dürfen, jeweils soweit in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anders vorgesehen.

12. Claris Entwicklungen: Sie erkennen an, dass Claris ggf. in Zukunft Software, Produkte oder Dienstleistungen erwirbt, lizenziert, selbst entwickelt oder durch Dritte entwickeln lässt, vermarktet oder verbreitet, welche der Software bzw. den Produkten oder Dienstleistungen, welche Sie entwickeln, ähnlich sind. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, ist Claris ausdrücklich berechtigt, sämtliche Informationen, welche Sie Claris zur Verfügung stellen, für jegliche Zwecke zu verwenden, vorbehaltlich etwaiger einschlägiger Patente oder Urheberrechte.

13. Exportbeschränkungen: Sie verpflichten sich, es zu unterlassen, Software oder Vertrauliche Informationen, welche Sie von Claris erhalten, ausschließlich im Rahmen der Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika und der Länder, in denen die Software oder Vertrauliche Informationen erlangt wurden, zu verwenden, zu exportieren oder rückzuexportieren. Insbesondere und ohne Einschränkung dürfen die Software und Vertrauliche Informationen nicht (a) in Länder exportiert oder rückexportiert werden, welche einem Embargo der Vereinten Staaten von Amerika unterliegen oder (b) an einen Empfänger weitergegeben werden, welcher auf der vom *U.S. Treasury Department* ausgegebenen Liste der *Special Designated Nationals* oder der vom *U.S. Department of Commerce* herausgegebenen *Denied Persons' List* oder *Denied Entities' List* verzeichnet ist. Durch Ihren Mitgliedsantrag versichern Sie, dass Sie weder selbst Staatsangehöriger eines solchen Landes sind, noch sich dort aufhalten oder der Regierungsgewalt eines solchen Landes unterliegen. Darüber hinaus verpflichten Sie sich, es zu unterlassen, die vorgenannten Gegenstände für Zwecke zu nutzen, welche nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika verboten sind, insbesondere für die Entwicklung, den Entwurf, die Herstellung oder die Produktion von Nuklearwaffen, Raketenwaffen, chemischen Waffen oder biologischen Waffen.

14. Allgemeines: Diese Vereinbarung ersetzt alle früheren Vereinbarungen oder Zusagen der Parteien. Änderungen oder die Beendigung dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie in Schriftform erfolgen. Die verspätete, unterlassene oder beschränkte Ausübung von Rechten durch Claris begründet keinen vollständigen oder teilweisen Verzicht auf solche oder andere Rechte. Ein solcher Verzicht bedarf in jedem Fall der schriftlichen Erklärung. Die Abtretung von Rechten oder Ansprüchen aus dieser Vereinbarung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Claris. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland mit Ausnahme der Vorschriften betreffend das internationale Privatrecht. Im Falle eines EU-Vertragsschlusses im Sinne von Ziffer 7 bleiben gegenüber EU-Verbrauchern die zwingenden gesetzlichen Schutzbestimmungen ihres Sitzstaates von der vorstehenden Rechtswahl unberührt. Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einem zuständigen Gericht als rechtswidrig angesehen wird, wird diese nur durchgeführt, soweit dies rechtlich möglich ist, während die verbleibenden Bestimmungen dieser Vereinbarung vollumfänglich wirksam bleiben. Die unwirksame

Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

061824